

# ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 21 | 25.05.2016

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre  
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

## I. BUNDESGESETZBLATT

### [BGBl I 22/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtrauchererschutz (**Tabakgesetz**) und das Bundesgesetz, mit dem die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH errichtet und das Bundesamt für Ernährungssicherheit sowie das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen eingerichtet werden (**Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz – GESG**) geändert werden (nachhaltige Reduktion durch Verringerung der Attraktivität von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen; verbesserte Kontrollen; langfristig eine Entlastung des Gesundheitssystems durch den Rückgang von mit dem Konsum von Tabakerzeugnissen assoziierten Erkrankungen)

### [BGBl I 23/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Suchtmittelgesetz – SMG**, BGBl. Nr. 112/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 144/2015, geändert wird (wirksame Begegnung der neuen Erscheinungsform des Handels mit verbotenen Suchtmitteln auf öffentlichen Plätzen und Verkehrsknotenpunkten durch eine Qualifikation in § 27 SuchtmittelG; Umschreibung des Begriffs „allgemein zugänglicher Ort“; Aufnahme eines Verweises in Abs 3 auf Abs 2a leg cit, um das Auslösen der gewerbsmäßigen Begehung zu ermöglichen; Verzicht auf die Zustellung zu eigenen Händen gem § 35 Abs 9 leg cit zur Vereinfachung der Abläufe)

### [BGBl I 24/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Asylgesetz 2005**, das **Fremdenpolizeigesetz 2005** und das **BFA-Verfahrensgesetz** geändert werden (Gewährleistung der Gewährung von internationalem Schutz inkl des Familiennachzugs nur an diejenigen, die tatsächlich die Voraussetzungen dafür entsprechend den unionsrechtlichen Vorgaben erfüllen und nur solange, als Asylgründe vorliegen; Einführung einer Karte für Asylberechtigte)

### [BGBl I 25/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Grenzkontrollgesetz** und das **BFA-Verfahrensgesetz** geändert werden (Vereinheitlichung der unterschiedlichen Regelungen im FremdenpolizeiG und GrenzkontrollG bezüglich des Umfangs der Identitätsfeststellung, den Abgleich mit Datenbanken und die damit einhergehende Speicherung für alle Fallkonstellationen bei der Einreise nach Österreich)

### [BGBl I 26/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz und das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz geändert werden (**Strafprozessrechtsänderungsgesetz I 2016**) (Verbesserung der Rechtsstellung von Opfern im Strafverfahren; Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Abfrage von Strafverfolgungsbehörden im Kontenregister, welches mit dem Kontenregister- und KonteneinschauG eingeführt wurde; Sicherstellung des Zugangs zu einem Rechtsbeistand für einen Verdächtigen oder Beschuldigten in einem Strafverfahren sowie Einschränkung der Möglichkeiten zur Überwachung der Kommunikation zwischen einem Beschuldigten, dem die Freiheit entzogen wurde und seinem Verteidiger; Klarstellung der Zulässigkeit der Bestimmung der Zuständigkeit auch im Fall der Prüfung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens)

### [BGBl I 27/2016](#)

Bundesgesetz über Verwertungsgesellschaften (**Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 – VerwGesG 2016**) (Umsetzung der RL 2014/26/EU über die kollektive Rechtswahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt; Verbesserung der Geschäftsführung und der Transparenz von Verwertungsgesellschaften; Erleichterung der multiterritorialen und repertoireübergreifenden Vergabe von Urhebernutzungsrechten an Musikstücken für die Online-Verbreitung in der EU/im EWR)

### [BGBl II 116/2016](#)

Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Pauschalsätze der Entschädigung des Rechtsschutzbeauftragten und seiner Stellvertreter festgelegt werden (**Rechtsschutzbeauftragten-Entschädigungsverordnung – RSB-Entschädigungsv**)

## II. AMTSBLATT DER EU

### [ABI L 132 v 21.05.2016, 1](#)

Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über **Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder**, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind

### [ABI L 132 v 21.05.2016, 21](#)

Richtlinie (EU) 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die **Bedingungen für die Einreise** und den **Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken**, zur Absolvierung eines Praktikums, zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst, Schüleraustauschprogrammen oder Bildungsvorhaben und zur Ausübung einer Au-pair-Tätigkeit

### [ABI L 132 v 21.05.2016, 58](#)

Richtlinie (EU) 2016/802 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über eine **Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe**

### [ABI L 133 v 24.05.2016, 8](#)

Beschluss (EU) 2016/814 des Rates vom 13. Mai 2016 zur Ernennung eines von der **Republik Österreich** vorgeschlagenen **stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen**

### [ABI L 135 v 24.05.2016, 1](#)

Verordnung (EU) 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr 1306/2013 hinsichtlich der **Beihilferegelung** für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in **Bildungseinrichtungen**

### [ABI L 135 v 24.05.2016, 11](#)

Verordnung (EU) 2016/792 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über **harmonisierte Verbraucherpreisindizes und den Häuserpreisindex** sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr 2494/95 des Rates

### [ABI L 135 v 24.05.2016, 39](#)

Verordnung (EU) 2016/793 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 zur **Vermeidung von Handelsumlenkungen** bei bestimmten grundlegenden **Arzneimitteln** in die Europäische Union

### [ABI L 135 v 24.05.2016, 53](#)

Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)** und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates

## III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

### A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine Entscheidungen im Berichtszeitraum.

### B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

#### VwGH 26.04.2016, [Ra 2016/03/0009](#)

**WaffenG; VwGVG**; im Fall einer verurteilenden Entscheidung durch ein Strafgericht besteht eine **Bindung der Verwaltungsbehörde** in der Frage, ob ein gerichtlich zu ahndender Tatbestand erfüllt wurde; dagegen haben im Fall eines **freisprechenden Urteils** die Waffenbehörde und das nachprüfende VwG eigenständig zu beurteilen, ob ein Sachverhalt vorliegt, der nach den hierfür vom WaffenG vorgegebenen Kriterien die **Erlassung des Waffenverbots** rechtfertigt

#### VwGH 27.04.2016, [2013/10/0063](#)

**UniversitätsG**; Abweisung eines Antrags auf **Verleihung der Lehrbefugnis** für das Fach „Rechtsgeschichte Österreichs sowie europäische und vergleichende Rechtsgeschichte“; ggst ist die belangte Behörde ihrer Verpflichtung, bei **divergierenden Auffassungen der Gutachter** zur Frage der wissenschaftlichen Qualität der vorgelegten Arbeiten im Einzelnen darzulegen, auf welche Weise sie im Zuge der Beweiswürdigung den inneren Wahrheitsgehalt der in den einzelnen Gutachten und Stellungnahmen vertretenen Auffassungen ermittelt hat, ausreichend nachgekommen; kein Verfahrensmangel durch die ggst **Bestellung von Gutachtern** durch die „entscheidungsbevollmächtigte Habilitationskommission

#### VwGH 28.04.2016, [2013/07/0055](#)

**WasserrechtsG**; Aufhebung eines Bescheids, mit dem die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage erteilt wurde, durch die Berufungsbehörde; die belangte Behörde hat unzulässiger Weise aufgrund der **Berufung** einer auf bestimmte Rechte beschränkten Partei eine **Aufhebung des angefochtenen Bescheids aus öffentlichen Interessen** vorgenommen

### C. VERWALTUNGSGERICHTE

#### BVwG 10.05.2016, [W138 2125302-1](#)

**AVG; VermessungsG**; ein **Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen** hat im Verfahren zur **Planbescheinigung** gem § 39 VermG keine **Parteistellung**; er selbst kann kein rechtliches, sondern lediglich ein wirtschaftliches Interesse an der Bescheinigung seines Plans haben und daher nicht als Antragsteller und Partei im Planbescheinigungsverfahren in Erscheinung treten

BVwG 11.05.2016, [W128 2108710-1](#)

**StudienförderungsG**; Antrag auf **Gewährung von Studienbeihilfe** für das Doktorstudium; unter einem dem **Doktorratsstudium vorangegangenen Studium** gem § 15 Abs 4 Z 1 StudienförderungsG kann nur ein Studium zu verstehen sein, das auch zu diesem Doktoratsstudium berechtigt; ggst war somit für die Beurteilung des Anspruchs auf Studienbeihilfe für das Doktoratsstudium Naturwissenschaft nur das von der Bf abgeschlossene Masterstudium Ernährungswissenschaften und nicht auch das abgeschlossene Diplomstudium Wirtschaftswissenschaften heranzuziehen

BVwG 12.05.2016, [W131 2125123-1](#)

**VwGVG**; ein **verspäteter Vorlageantrag** ist gem § 15 Abs 3 VwGVG grundsätzlich durch die belangte Behörde zurückzuweisen; ggst hätte die belangte Behörde somit einen Zurückweisungsbescheid betreffend den verspäteten Vorlageantrag ans das BVwG erlassen müssen; erfolgt trotz Verspätung eine Vorlage an das VwG, ist die Frage der Verspätung vom VwG nur mehr als Vorfrage zu prüfen und das jeweilige Verfahren einzustellen

## IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

### A. GERICHTSHOF

[24.05.2016, Rs C-396/14, MT Højgaard und Züblin](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 267 AEUV – Zuständigkeit des Gerichtshofs – **Gerichtseigenschaft** der vorliegenden Einrichtung – Öffentlicher Auftrag im Bereich der Eisenbahninfrastruktur – Verhandlungsverfahren – Richtlinie 2004/17/EG – Art 10 – Art 51 Abs 3 – **Grundsatz der Gleichbehandlung** der Bieter – **Aus zwei Unternehmen bestehende Gemeinschaft**, die als Bieter zugelassen wurde – Angebot, das von einem der beiden Unternehmen im eigenen Namen vorgelegt wurde, nachdem über das Vermögen des anderen Unternehmens Insolvenz eröffnet wurde – Unternehmen, das als geeignet angesehen wird, allein als Bieter zugelassen zu werden – **Vergabe des Auftrags** an dieses Unternehmen

[25.05.2016, Rs C-559/14, Meroni](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – Verordnung (EG) Nr 44/2001 – Anerkennung und Vollstreckung **einstweiliger Maßnahmen** einschließlich Sicherungsmaßnahmen – **Begriff ‚öffentliche Ordnung‘**

### B. SCHLUSSANTRÄGE

[25.05.2016, Rs C-30/15 P, Simba Toys / EUIPO \(GA Szpunar\)](#)

Rechtsmittel – Unionsmarke – Verordnung (EG) Nr 207/2009 – **Eintragungshindernis** bzw Nichtigkeitsgrund – Dreidimensionale **Marke, die aus der Form der Ware besteht** – Zeichen, das ausschließlich aus der Form besteht, die durch die Art der Ware selbst bedingt ist – Art 7 Abs 1 Buchst e Ziff i – Zeichen, das ausschließlich aus der Form der Ware besteht, die zur Erreichung einer **technischen Wirkung** erforderlich ist – Art 7 Abs 1 Buchst e Ziff ii – Form des Rubik's Cube

[25.05.2016, Rs C-223/15, combit Software \(GA Szpunar\)](#)

**Geistiges Eigentum** – Unionsmarke – Verordnung (EG) Nr 207/2009 – Art 1 Abs 2 – Einheitlichkeit der Unionsmarke – Art 102 Abs 1 – Von einem Unionsmarkengericht ausgesprochenes **Verbot von Verletzungshandlungen** – Territoriale Reichweite – Begrenzung der territorialen Reichweite des Verbots wegen des **Fehlens von Verwechslungsgefahr** in einem anderen Mitgliedstaat als dem des angerufenen Gerichts – **Beweislast**

### C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

## V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

23.05.2016, Beschwerde Nr. [17502/07](#), *Avotiņš / Litauen*

**Keine Verletzung** von **Art 6 Abs 1 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren); litauisches Gericht ordnete Vollzug eines zypriotischen Gerichtsurteils an, mit dem Bf zur Zahlung seiner Schuld bei einem zypriotischen Unternehmen verpflichtet wurde; auch in **Anwendung von Unionsrecht** bleiben Staaten an **konventionsrechtliche Verpflichtungen** gebunden; Bf hat durch Nichtausschöpfung der Rechtsmittel im zypriotischen Rechtssystem jedoch wesentlich zu seiner Situation beigetragen; keine Verletzung des Grundsatzes der **Waffengleichheit**

24.05.2016, Beschwerde Nr. [38590/10](#), *Biao / Dänemark*

**Verletzung** von **Art 14** (Diskriminierungsverbot) iVm **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); **Heirat** mit ausländischem Staatsbürger nach dänischem **Fremdenrecht** nur möglich, wenn gemeinsame Beziehung des Paares zu Dänemark wesentlich größer ist als zum Heimatland des Partners („**attachment requirement**“); Lockerung dieser Anforderung nur für Personen, die bereits länger als 28 Jahre die dänische Staatsbürgerschaft innehaben, stellt eine ungerechtfertigte **Diskriminierung** von Personen wie dem Bf dar, die die Staatsbürgerschaft erst später erlangt haben

24.05.2016, Beschwerde Nr. [36915/10](#) ua, *Association for Solidarity with the Jehovah's Witnesses ua / Türkei*

**Verletzung** von **Art 9 EMRK** (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit); **Schließung des Gebetsraums** von Anhängern der **Zeugen Jehovas** sowie Weigerung, die erforderliche Genehmigung zu erteilen, als ungerechtfertigter Eingriff in Religionsfreiheit

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

### DISCLAIMER

**Bundesgesetzblatt:** BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Amtsblatt der EU:** Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Verfassungsgerichtshof:** Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.\*

**Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte:** Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

**Gerichtshof der EU:** Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.\*

**Gericht der EU:** Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.\*

**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:** Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

\* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

### IMPRESSUM

**Herausgeber/Medieninhaber:** Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

**Redaktion:** Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth; Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Wiss.-Mit. Mag. Sarah Heimpl; Mag. Matthäus Schmied;

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.